

## Höhere Fachprüfung Berater/in im psychosozialen Bereich mit eidg. Diplom

### Prüfungsdaten:

**Dienstag, 24. September 2019 / Mittwoch, 25. September 2019 / Donnerstag 26. September 2019 in Olten.**

**Zulassungsbedingungen für Neuanmeldungen** (siehe Prüfungsordnung und Wegleitung gültig ab 01.01.2018)

- Berufsabschluss auf Tertiärstufe sowie sechs Jahre Berufserfahrung mit Beratungsfunktion im psychosozialen Kontext
- ohne Berufsabschluss auf Tertiärstufe acht Jahre Berufserfahrung mit Beratungsfunktion im psychosozialen Kontext
- mindestens 20 schriftlich dargelegte Beratungsprozesse im psychosozialen Bereich mit insgesamt mindestens 100 Sitzungen, mind. 5 Prozesse mit mind. 5 Stunden
- als Supervisandin oder Supervisand 40 Stunden klientenbezogene Supervision
- 40 Stunden Psychosoziale Beratung als Klientin oder Klient
- acht Sitzungen in einer einschlägigen Interventions- oder Supervisionsgruppe während mindestens zwei Jahren
- mindestens 20 Stunden beratungskompetenzbezogene Supervision während mindestens eines Jahres

**Zulassungsbedingungen für Prüfungsrepetentinnen und Prüfungsrepetenten: Prüfungsordnung vom 28.06.2013.**

### Die Prüfung im Überblick

Prüfungsteile		Art der Prüfung	Zeitangabe
1	Diplomarbeit	schriftlich	vorgängig erstellt
2*	Beratungskonzept	schriftlich	vorgängig erstellt
3*	Beratungspraxis Audio- oder Video- aufnahme	mündlich	75 Minuten
4	Schlusskolloquium	mündlich	90 Minuten

\*SGfB Mitglieder müssen nur die Prüfungsteile machen welche mit einem \* markiert sind.

**Art. 5.22 (ab 1. Januar 2018)**

Wer den Fachtitel «Beraterin SGfB» resp. «Berater SGfB» erworben hat, wird von den Prüfungsteilen 1 und 4 dispensiert.

**Anmeldestelle und Abgabe der Unterlagen** (in dreifacher Ausführung, gebunden):  
 Prüfungssekretariat SGfB, c/o FH SCHWEIZ, Konradstrasse 6, 8005 Zürich, sekretariat@sgfb.ch

**Anmeldeschluss:**  
**Freitag, 3. Mai 2019**

**Abgabetermin schriftliche Prüfungsteile PT:**  
 PT1 Diplomarbeit 40 – 60 Seiten / PT2 Beratungskonzept 15 – 20 Seiten  
**Montag, 5. Juni 2019**

Die Anmeldung erfolgt mit dem Anmeldeformular sowie den Unterlagen gemäss Zulassungsbedingungen aus der Prüfungsordnung und der Wegleitung. Das Dossier ist gebunden einzureichen. Auf dem Anmeldeformular ist das Datum der Einzahlung der Anmeldegebühr einzutragen. Es werden nur Anmeldungen berücksichtigt, die vollständig und fristgerecht beim Sekretariat eingehen.

**Die Anmeldung wird von der Prüfungskommission geprüft.**

Die Zulassung zur Prüfung wird der Kandidatin / dem Kandidaten mit Angabe des Prüfungsdatums schriftlich mitgeteilt.

**Prüfungskosten** (Anmelde- und Prüfungsgebühr)

Gebühren	Kosten in CHF	Zahlungstermin
Anmeldung	600.00	Bei der Anmeldung zur Prüfung.
Vollständige Prüfung (4 Teile)	2'320.00	Nach der Bestätigung der Zulassung, innert 30 Tagen.
Für drei Prüfungsteile	1'720.00	Nach der Bestätigung der Zulassung, innert 30 Tagen.
Für zwei Prüfungsteile (nur für Beraterinnen und Berater SGfB)	1'420.00	Nach der Bestätigung der Zulassung, innert 30 Tagen.
Diplom inkl. Diplomfeier	280.00	Nach Bestehen der Prüfung, innert 30 Tagen

**Das Aufgebot zur mündlichen Prüfung** erfolgt 30 Tage vor dem Prüfungstermin mit Angaben über Datum, Ort und Zeitpunkt der Prüfung sowie über die zulässigen und mitzubringenden Hilfsmittel und das Verzeichnis der Expertinnen und Experten.

Informationen zur HFP und zur SGfB sind auf [www.sgfb.ch](http://www.sgfb.ch) abrufbar.